

Berlin, August 2017

Das neue Geldwäschegesetz – was müssen Immobilienunternehmen JETZT tun? Sonderveranstaltung am 10. Oktober 2017 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Berliner Immobilienrunde,

Anforderungen an die Geldwäscheprüfung gibt es seit langer Zeit auf Grund des Geldwäschegesetzes. Richtlinie 2015/849 (4. EU Richtlinie) ebenso wie die Vorschriften der Geldtransferverordnung (2015/847) sind bis zum 26.06.2017 in nationales Gesetz umzusetzen gewesen. Das Geldwäschegesetz wurde neu gefasst.

Erfahrungen zeigen, dass viele Verpflichtete, insbesondere Marktteilnehmer, die Verpflichtete im Sinne des Gesetzes sind, den Umfang der Pflichten (Kunden Due Diligence, Dokumentation, laufende Überprüfung, Geldwäschebeauftragten) nicht kennen und somit nicht immer im Einklang mit den neuen gesetzlichen Regeln handeln. Oft herrschen sehr unklare und heute nicht mehr zutreffende Vorstellungen, wie die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Daraus ergeben sich hohe, auch persönliche Haftungsrisiken!

Führende Experten erläutern, was bedeutet das neue Gesetz für die Immobilienwirtschaft bedeutet (Risikomanagement, elektronisches Transparenzregister) und welche Pflichten bestehen.

Wer sollte kommen?

- Geschäftsführer und Finanzvorstände von Immobilienunternehmen
- Investoren
- Asset-Manager
- Makler
- Vertriebe
- Banken, Mezzaninefinanzierer und andere Finanzierer

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Dr. Rainer Zitelmann

Sonderveranstaltung der Berliner Immobilienrunde

Das neue Geldwäschegesetz – was müssen Immobilienunternehmen JETZT tun?

10. Oktober 2017

Melia Hotel Berlin

- 09:15 Uhr: Einführung und Moderation: Dr. Dr. Rainer Zitelmann
- 09:30 Uhr: **Dr. Peter Decker, Gibson Dunn**
Bedeutung der Regelungen des Geldwäschegesetzes für den Immobilienmarkt
- An welche Teilnehmer richtet sich das Gesetz?
 - Warum ist das Gesetz auch für nicht direkt betroffene Teilnehmer von Bedeutung?
- 09:45 Uhr: **Dr. Oliver Zander, Görg Rechtsanwälte**
Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen
- Was macht sie?
 - Welche Pflichten bestehen ihr gegenüber?
 - Bußgelder für wen?
- 11:30 Uhr: Kaffeepause
- 12:00 Uhr: **Dr. Silke Beiter, Gibson Dunn**
Compliance Anforderungen auf Grund des Geldwäschegesetzes
- Anforderungen an die Annahme von Aufträgen
 - Zeitpunkt der Durchführung der Kunden Due Diligence
 - Besondere Sorgfaltspflichten des Immobilienmaklers
 - Vorhalten eines Risikomanagements
- 13:00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen
- 14:15 Uhr: **Dr. Christian Osthues, Immobilienverband Deutschland IVD, Rechtsanwalt /
Leiter Abteilung Recht**
Die Rolle des Immobilienmaklers im Kampf gegen die Geldwäsche
- Identifikation des Kaufvertragsparteien durch den Makler (Zeitpunkt, wirtschaftlich Berechtigte, PEP)
 - Besondere Sorgfaltspflichten des Immobilienmaklers
 - Vorhalten eines Risikomanagements
- 15:00 Uhr: **Dr. Ingo Seidner, JLL, EMEA Head of Compliance & Integrity Management, Head of Legal & Compliance Germany & Switzerland, Rechtsanwalt & Fachanwalt für Arbeitsrecht**
Umgang eines Marktführers im Immobilienbereich mit den Geldwäscheanforderungen
- Umsetzung und Organisation der Identifizierungspflichten in Deutschland: Prozesse, Aufwand und Kontrolle
 - AML als integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik und der Marke
- 15:45 Uhr: Kaffeepause
- 16:15 Uhr: **Dr. Peter Decker, Gibson Dunn**
Konsequenzen bei Verstößen gegen das Geldwäschegesetz
- Zivilrechtliche Konsequenzen für die Durchführung von Transaktionen
 - Geldwäscherechtliche Due Diligence im Vorfeld eines Immobilienkaufs-/verkaufs-, Joint Ventures
 - Vertragliche Auswirkungen des Geldwäschegesetzes auf Transaktionsdokumente
- 17:00 Uhr: **Dominik Masson, M.M. Warburg & CO**
Praxisbeispiel aus der Sicht eines M & A Beraters und des Erwerbers
- Ausgangssituation
 - GwG Handling beim Zielunternehmen und beim Käufer
 - Due Diligence Schwerpunkte
 - Haftung und vertragliche Gestaltung
- 17:45 Uhr: Ende der Veranstaltung

**Anmeldung zur Sonderveranstaltung
der Berliner Immobilienrunde
am Dienstag, dem 10. Oktober 2017**

**„Das neue Geldwäschegesetz –
was müssen Immobilienunternehmen JETZT tun?“**

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an
Berliner Immobilienrunde: TVS Berlin**

info@immobilienrunde.de oder

Fax: 0 30/21 95 86 64

Name: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

** Für eine gesonderte Rechnungsadresse geben Sie uns bitte einen separaten Hinweis.*

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____
(Bitte unbedingt angeben, damit wir Sie im Fall kurzfristiger Änderungen informieren können!)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Berliner Immobilienrunde „Das neue Geldwäschegesetz – was müssen Immobilienunternehmen JETZT tun?“ am **10. Oktober 2017** von 09:15 Uhr bis 17:45 Uhr im **Melia Hotel Berlin**, Friedrichstraße 103, 10117 Berlin, an.

Die Teilnahmegebühr für die eintägige Veranstaltung beträgt inkl. Mittagessen, Erfrischungsgetränken und Kurzdokumentation € 980,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine Stornierung ist nur bis zum 27. September 2017 möglich (Bearbeitungsgebühr € 100,00 zzgl. USt.). Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist **in jedem Fall – ohne Ausnahme** – die volle Tagungsgebühr zu entrichten. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jedoch selbstverständlich möglich.

Ort, Datum

Unterschrift